



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **30., 31. Oktober** und **1. November 2021** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfalzzahnarzt ist zu erreichen für den **30. und 31. Oktober 2021** unter Telefon **08322/6009994** und für den **1. November 2021** unter Telefon **08323/6262**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfalzzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 30. Oktober 2021: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445
am 31. Oktober 2021: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847
am 1. November 2021: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

Oberstdorf, Fischen:

am 31. Oktober 2021: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700

Oberstaufen:

am 30. Oktober 2021: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730
am 31. Oktober 2021: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200
am 1. November 2021: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 30. Oktober 2021: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 31. Oktober 2021: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 30. Oktober 2021: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Straße 48a, Telefon 0831/5226665
am 31. Oktober 2021: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780
am 1. November 2021: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 256 Oberallgäu

Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 256 Oberallgäu in öffentlicher Sitzung am 29.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	228.803
Wähler/innen:	181.755
Ungültige Erststimmen:	1.616
Gültige Erststimmen:	180.139
Ungültige Zweitstimmen:	1.010
Gültige Zweitstimmen:	180.745

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Wittmann, Mechthilde	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	53.566
2.	Holderied, Martin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	28.401
3.	Dr. Rothfuß, Rainer	Alternative für Deutschland	14.473
4.	Thomae, Stephan	Freie Demokratische Partei	23.604
5.	Bandte, Pius	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27.817
6.	Blessing, Engelbert	DIE LINKE	4.911
7.	Hauser-Felberbaum, Annette	FREIE WÄHLER	16.182
8.	Natterer-Babych, Franz Josef	Ökologisch-Demokratische Partei	2.233
11.	Schwelling, Tommy	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.269
14.	Frey, Marcel	V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	731
18.	Busacker, Dietrich	Basisdemokratische Partei Deutschland	5.508
27.	Dorn, Alfred	Aktion Bürger für Gerechtigkeit	444

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.016
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	29.910
3.	Alternative für Deutschland	14.351
4.	Freie Demokratische Partei	20.953
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27.391
6.	DIE LINKE	5.046
7.	FREIE WÄHLER	14.971
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.254
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.959
10.	Bayernpartei	519
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.371
12.	Piratenpartei Deutschland	515

13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	97
14.	V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	304
15.	Partei für Gesundheitsforschung	182
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	15
17.	Deutsche Kommunistische Partei	30
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	5.211
19.	Bündnis C – Christen für Deutschland	186
20.	DER DRITTE WEG	77
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	103
22.	Liberal-Konservative Reformler	30
23.	Partei der Humanisten	135
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	477
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	285
26.	Volt Deutschland	357

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Wittmann, Mechthilde** (CSU) mit 53.566 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 256 Wahlkreis Oberallgäu gewählt ist.

15.10.2021

WAHLKREIS 256 OBERALLGÄU

gez.: Erik Jahn, Kreiswahlleiter 32-345

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 18.10.2021 (Bpl. Nr. 0223/19T) Nutzungsänderung von Praxis zu einer Gastronomie mit Selbstbedienung, 1. Tektur vom 21.06.2021, Fotostudio mit Bildproduktion, Pfarrstraße 7, in Oberstdorf (Fl.Nr. 271), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16 und beim Markt Oberstdorf, Prinzregenten Platz 1, 87561 Oberstdorf eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Imhof 21-347

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

über die Widmung der Straße „Am Illerdamm“ zum Eigentümerweg

Die Straße „Am Illerdamm“ bestehend aus der Fl.-Nr. 4681/192, Gemarkung Sonthofen, wird mit Wirkung vom 01. November 2021 gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum Eigentümerweg gewidmet.

Träger der Straßenbaulast sind die Eigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG). Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Baureferat, Zimmer 45) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Sonthofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

STADT SONTHOFEN

Sonthofen, 15.10.2021

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 51-348

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 20.10.2021 (Bpl.Nr. 1163/21) Nutzungsänderung der bestehenden Laborräume zur Ferienwohnung, Am Anger 18, in Fischen i. A. (Fl.Nr. 65/1), Gemarkung Fischen i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Fischen i. Allgäu, Am Anger 15, 87538 Fischen i. Allgäu eingesehen werden.

Ferdinand Berger 21-349

Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blaichach

Mit Bescheid vom 19.08.2021, Az.: SG21 Am/FPlan, hat das Landratsamt Oberallgäu die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blaichach für das Gebiet „Altmummen-Nord – Bienenkorb“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und

Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Blaichach sind jeweils von:

Montag bis Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.30 Uhr

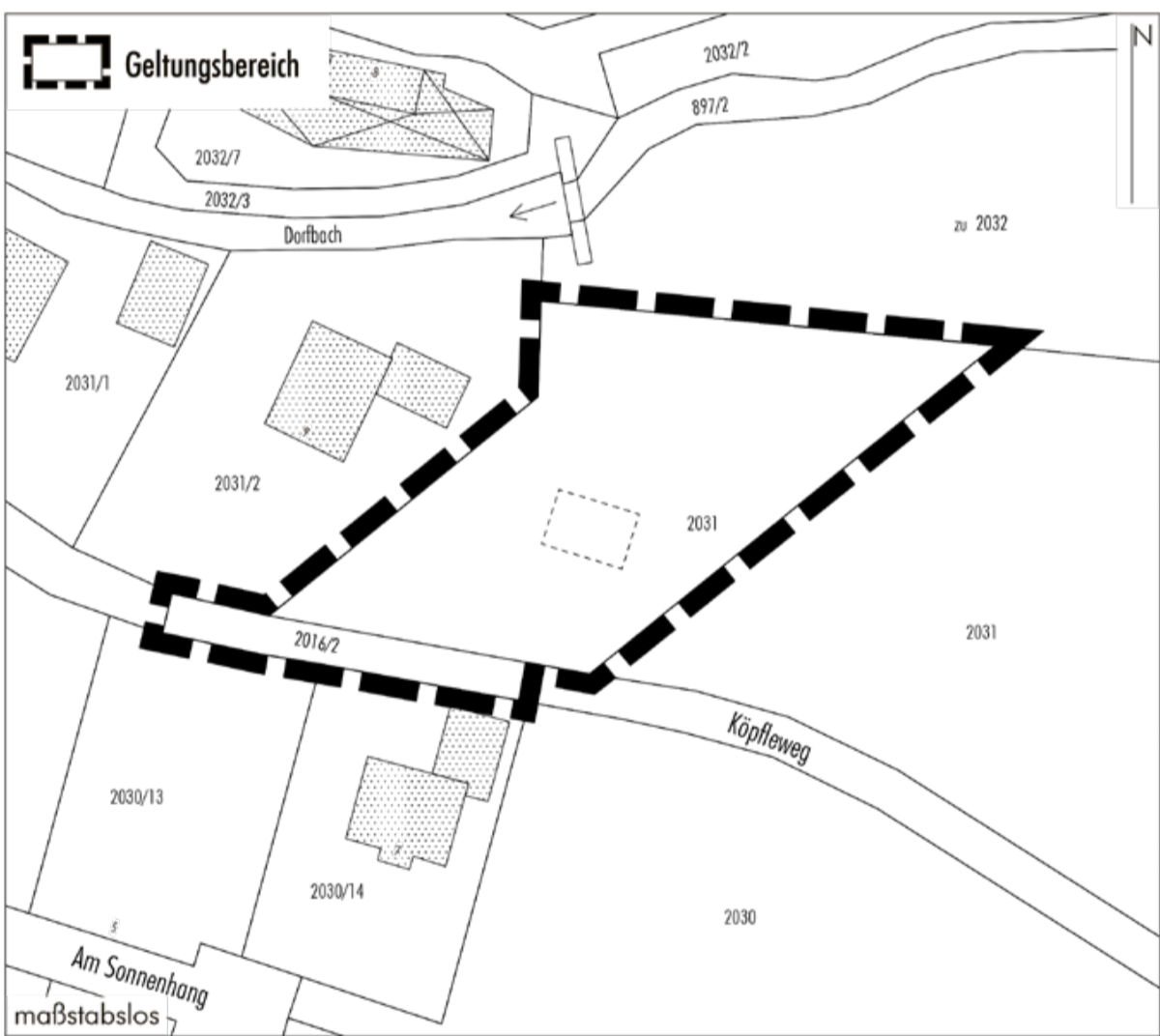
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Blaichach, 15.10.2021

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

51-350



Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu:

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 den Entwurf zur 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 01.09.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich der Gemeinde Burgberg i. Allgäu und umfasst die folgenden Grundstücke mit den Fl.-Nr. 2016/2 (Teilfläche) und 2031 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Ausgleichsfläche liegt auf der Fl.-Nr. 2008 etwa 330 m östlich des Plangebietes. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.09.2021 liegt in der Zeit vom **03.11.2021 bis 03.12.2021** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu (Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu), Erdgeschoss, Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 17.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.09.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig

abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Burgberg i. Allgäu, den 19.10.2021

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister

51-346

Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
burgerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
burgerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

Sonthofen, den 26. Oktober 2021
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin